

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 27. Januar 2026

Titel	Wisentalstrasse Sanierung 2026, Projekt- und Kreditbewilligung, Vergabe Bauleitung
Beschluss-Nr.	21
Reg.-Nr.	33.03.02.126Wisentalstrasse
Versand	2. Februar 2026

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:

Die Sanierung der Wisentalstrasse ist angezeigt, weil die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und die Wasserversorgung Hombrechtikon einen dringenden Ersatz der Leitungen angemeldet haben. Die Gemeinde bündelt diese Tiefbauarbeiten mit der umfassenden Instandsetzung der Strasse, damit Fahrbahn, Randabschlüsse und Gehwege in einem Schritt erneuert werden und spätere Eingriffe vermieden bleiben.

Der Projektperimeter umfasst die Wisentalstrasse und angrenzende Privatstrassen (Chleeachterweg, Blumenbergstrasse, Blumenbergweg, Birkenrain, Schöpfbrunnenweg). Die Arbeiten werden mit EKZ, Wasserversorgung, Swisscom und UPC Sunrise abgestimmt.

Die Ingesa AG, 8620 Wetzikon, hat Vorabklärungen mit Variantenstudium und geologischen Untersuchungen durchgeführt. Der Bericht weist ab rund 0.9 m Tiefe Fels und eine geringe Versickerungsfähigkeit aus. Die ursprünglich vorgesehene Schwammstadt mit Baumgruben entfällt daher. Verfolgt wird die Variante «Schwammstadt mit Grünflächen und Beruhigungselementen», welche ökologische und städtebauliche Vorteile bringt und die Einführung einer Tempo-30-Zone unterstützt.

Grundlagen:

- AV93 im Bezugsrahmen LV95 und LIS der Gemeinde Hombrechtikon
- Kartenausschnitte aus maps.zh.ch
- Eigene Fotos
- SIA, VSS, VSA-Normen
- Werkkatasterpläne diverser Werkeigentümer
- TV – Aufnahmen Strassenentwässerung vom 11.03.2025, W. Ryffel AG
- Zustandserfassung Wisentalstrasse, 04.04.2025, viatec AG
- Geologische Baugrunduntersuchungen vom 31.07.2025, AllGeol AG
- Vorprojekt: Netzausbau Wisentalstrasse vom 12.09.2025, EKZ
- Vorprojekt: Wasserleitungserneuerung Wisental vom 12.09.2025, Frei + Krauer AG
- Gemeinderatsbeschluss Nr. 140 vom 20.05.2025

Projektbeschreibung:

Das Bauprojekt sieht die komplette Erneuerung des Strassenbelags und der Randabschlüsse auf einer Länge von rund 460 Metern vor. Im Zuge der Arbeiten werden Grünflächen als Beruhigungselemente integriert, die als Ruderalflächen mit kiesigem Substrat ausgestaltet werden.

Die öffentliche Beleuchtung wird mit 18 neuen LED-Kandelabern ersetzt. Die Strassenentwässerung bleibt weitgehend bestehen, wird punktuell saniert und ergänzt. Parallel dazu werden die Werkleitungen der EKZ und der Wasserversorgung erneuert und aufeinander abgestimmt.

Die Gestaltung der Beruhigungselemente erfolgt in Abstimmung mit dem Projekt für die geplante Tempo 30 Zone, deren Genehmigung durch die Kantonspolizei separat eingeholt wird.

Mit der Projektierung wurde die Ingesa AG, 8620 Wetzikon, beauftragt. Die Situationspläne und der technische Bericht liegen vor und sind ein integrierender Bestandteil.

Ausführung

Folgender Terminraster ist für das Projekt vorgesehen:

- | | |
|--|---------------|
| • Baubeginn | März 2026 |
| • Bauende Ausführung 2026 | November 2026 |
| • Bewilligungsverfahren Beruhigungselemente nach StrG | während 2026 |
| • Bewilligungsverfahren Zone 30 in Absprache KAPO | während 2026 |
| • Projektauflage gemäss Strassengesetz §§16 | Februar 2026 |
| • Ausführung Drittbaustelle: Werkleitungen private Seitenstr | während 2027 |
| • Einbau Deckbelag Wisentalstrasse (Strasse) | Mai 2028 |
| • Erstellung Beruhigungselemente und Einführung Zone 30 | Mai 2028 |

Projektierungskredit:

Dem Ingenieurbüro Ingesa AG, 8620 Wetzikon, wurden im Zusammenhang mit der Sanierung der Wisentalstrasse die Ingenieurleistungen für die Projektierung und Ausschreibung über CHF 69'832.60 übertragen.

Kosten

Die Gesamtkosten für die Strassensanierung der Wisentalstrasse setzen sich gemäss Kostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ (Preisbasis Oktober 2025) wie folgt zusammen:

Landerwerb und Entschädigungen	CHF	3'000.00
Bauarbeiten	CHF	777'000.00
Baunebenarbeiten und Diverses	CHF	188'500.00
Honorare und Nebenkosten (inkl. Projektierung)	CHF	139'000.00
Unvorhergesehenes, Gebühren und Rundung	CHF	48'900.00
Total Erstellungskosten (exkl. MwSt.)	CHF	1'156'400.00
MwSt. 8.1% und Rundung	CHF	93'600.00
Total Erstellungskosten inkl. MwSt. (Anteil Strasse)	CHF	<u>1'250'000.00</u>

Investitionsnummer:	INV00401
Investitionsbezeichnung:	Wisentalstrasse Sanierung
Kontonummer:	6150.5010.00
Kontobezeichnung:	Strassen/Verkehrswege
Anlagennummer:	ANR01029
Ersetzte Anlagennummer:	--
Restbuchwert alte Anlage:	--
Bruttokreditbetrag inkl. MwSt.:	CHF 1'180'000.00 Erneuerung Strasse CHF 70'000.00 Tempo 30/ökol. Ver- bauungen CHF 1'250'000.00 Gesamtkredit
Einnahmen:	CHF 0.00
Bruttobetrag im Budget:	CHF 1'250'000.00
Einnahmen im Budget:	CHF 0.00
Rechnungsjahr(e):	2026-2028
Inbetriebnahme (Ab dann laufen die Abschreibungen):	2028
Kreditart:	Teilweise gebundene Ausgabe

Dauer der Abschreibung gem. Mindeststandard:	40 Jahre
--	-------------

Folgekosten

Die Investitionskosten von CHF 1'250'000.00 inkl. MwSt. werden während 40 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht einer jährlichen Abschreibung von CHF 31'250.00.

Die Kapitalverzinsung beträgt voraussichtlich 3.5% per annum, d.h. im ersten Jahr CHF 43'750.00 oder durchschnittlich über die gesamte Abschreibungsdauer rund CHF 21'900.00.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

Erwägungen:

Die Kommission Tiefbau+Werke hat das Projekt geprüft und befürwortet die Weiterbearbeitung der Variante Schwammstadt mit Grünflächen.

Das Projekt unterstützt die Legislaturziele 2022–2026 sowie die kantonale Klimastrategie und trägt zur ökologischen Aufwertung und Entlastung der Entwässerungsanlagen bei.

Der Quartierverein Wisentalstrasse steht der geplanten Umsetzung positiv gegenüber.

Gemäss aktueller Strassenzustandsanalyse durch die Unternehmung Stradatech GmbH ist die Wisentalstrasse in einem schlechten Zustand und muss deshalb dringend saniert werden. Da sowohl die Werkleitungen (Wasser und Abwasser) als auch die Leitungen der EKZ (als Folge der Zunahme von Solaranlagen) im 2026 ersetzt werden müssen, ergibt sich daraus zeitlich keinen sinnvollen Ermessensspielraum. Der Teil der Strassenerneuerung gilt deshalb als gebunden. Demgegenüber sind die Investitionskosten im Bereich der verkehrsberuhigenden Massnahmen (Tempo 30) sowie ökologische Verbauungen (Grünflächen zur Versickerung von Regenwasser) keine Ausgaben, welche unter die Gebundenheit fallen. Dafür besteht weder gesetzlich eine Pflicht noch sind sie in zeitlicher Hinsicht zwingend im jetzigen Zeitpunkt auszuführen. Zudem besteht in gestalterischer Sicht eine gewisse Flexibilität.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Bauprojekt Wisentalstrasse – Sanierung 2026/2027 gemäss Technischem Bericht der Ingesa AG, 8620 Wetzikon vom 10. Oktober 2025 wird genehmigt.
2. Der für die Erneuerung der Strasse notwendige Bruttokredit von CHF 1'180'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung INV00401, Konto Nr. 6150.5010.00 bewilligt. Er gilt als gebunden.
3. Der für die verkehrsberuhigenden Massnahmen notwendige Bruttokredit von CHF 70'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung INV00401, Konto Nr. 6150.5010.00 bewilligt. Er gilt als nicht gebunden.
4. Das Ingenieurbüro Ingesa AG, 8620 Wetzikon, wird beauftragt, die Tiefbau- und Belagsarbeiten in Absprache mit dem Sekretariat Tiefbau+Werke öffentlich auszuschreiben.
5. Die Tiefbauarbeiten sind im Jahr 2026 auszuführen. Der Baubeginn ist durch die Bauleitung zu koordinieren und dem Sekretariat Tiefbau+Werke bekannt zu geben.
6. Die Bauunternehmung hat Anspruch auf angemessene Erstreckung der erwähnten Frist gemäss Art. 94 ff. der Norm SIA 118, wenn höhere Gewalt oder andere von der Bauunternehmung nicht

zu vertretende Umstände die termingerechte Ausführung verzögern, wie zum Beispiel ausserordentliche Kälte- oder Regenperioden, nicht voraussehbare Schwierigkeiten im Baugrund und ähnliche Umstände.

7. Ziffer 5 ist in den Werkvertrag als Bestandteil aufzunehmen.
8. Der Technische Bericht betreffend Sanierung Wisentalstrasse sowie der Kostenvoranschlag der Ingesa AG, 8620 Wetzikon, vom 10. Oktober 2025 bilden Protokollbestandteil.
9. Die Kommission Tiefbau+Werke wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
10. Das Sekretariat Tiefbau+Werke wird beauftragt, diesen Beschluss nach §§ 103 und 7 Gemeindegesetz amtlich auf der Website der Gemeinde Hombrechtikon und im Schaukasten der Gemeindeverwaltung unter «Amtliche Publikationen» zu veröffentlichen.
11. Protokollauszug an:
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Ingesa AG, Guyer-Zeller-Strasse 27, 8620 Wetzikon
 - Frei + Krauer AG, Mythenstrasse 17, 8640 Rapperswil-Jona
 - Simone Wolf, BL Tiefbau+Werke (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen (Pixas)
 - Luca Del Tufo, BL Finanzen (Pixas)
 - Beat Weibel, Strassenmeister (per E-Mail)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin